



- Jugendhilfeausschuss -
- 18. Wahlperiode -

An die
Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Nachrichtlich
an alle Kreistagsabgeordneten
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Protokoll

über die 8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 19.11.2024

Anwesend:

Herr Jürgen Awerbeck (freie Jugendhilfe)
Herr Robert Blömer
Frau Jana Bröker
Herr Timo Donner
Frau Anne Ellmann
Herr Dietmar Fangmann (Diakonisches Werk,
Landescaritasverband)
Herr Jens Frye (Grundmandat)
Frau Claudia Grabber (beratendes Mitglied,
Erzieherin einer Kindertagesstätte)
Herr Josef Kruse
Herr Frank Lawicka (Beratendes Mitglied,
Kreisjugendpfleger)
Herr Uwe Lienesch (beratendes Mitglied)
Herr Dirk Lübke
Herr Uwe Meyer
Herr Robin Pahl (beratendes Mitglied, Kreis-
sportbund Vechta)
Frau Kathrin Prüllage (beratendes Mitglied,
kommunale Frauenbeauftragte)
Herr Paul Sandmann
Frau Petra Sieve (beratendes Mitglied, Lan-
descaritasverband)
Frau Henrike Theilen
Herr Stefan Wagner

Vertretung für Frau Anna Nies

Hinzugezogen:

Herr Hartmut Heinen (Erster Kreisrat)

Entschuldigt:

Herr Ingo Buß (beratendes Mitglied, Jugend-
schutzbeauftragter Polizeiinspektion Clp/Vec) entschuldigt
Herr Tobias Gerdesmeyer (Landrat)
Herr Volker Hülsmann (Beratendes Mitglied,
Bischöflich Münster. Offizialat)
Frau Elisabeth Vodde-Börgerding (Verein
Zukunft für Jugend Holdorf e. V.)

Es fehlte:

Herr Michael Imsieke (beratendes Mitglied,
Lehrkraft; von der Schulbehörde vorgeschla-
gen)
Frau Anna Nies

Hinzugezogen:

Frau Martina Riemann-Wulf (Protokollführe-
rin)

Sodann wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 29.08.2024
5. Mitteilungen des Landrats
6. Pflichtenbelehrung gem. § 7 Nds. AG SGB VIII und § 43 NKomVG
7. Zuschuss Kreishandwerkerschaft (KHWS) Vechta; Projekt "Berufspraktische Integration" (874/2024)
8. Förderung der Jugendwerkstätten Damme, Lohne und Vechta; Zuschuss zur Kofinanzierung der ESF/Landesmittel (931/2024)

- - - - -

I. Öffentlicher Teil**1. Eröffnung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende, Herr Blömer, eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr.

Er weist darauf hin, dass KTA Dirk Lübke durch Beschluss des Kreistages vom 20.06.24 als Nachfolger von KTA Boris Büssing nun stimmberechtigtes Mitglied im Ausschuss sei. KTA Jens Frye nehme, wie vom Kreistag bereits am 04.11.24 beschlossen, seit dem 01.07.2024 an Stelle von KTA Heiko Bertelt das Grundmandat der FDP im Ausschuss wahr.

Herr Jürgen Aeverbeck trete durch Beschluss des Kreistages vom 26.09.2024 als stimmberechtigtes Mitglied als Vertreter der freien Wohlfahrtspflege/Wohlfahrtsverbände die Nachfolge von Thomas Meyer an.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich sodann bei Herrn Markus Nacke, Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Vechta (KHWS), für die Bereitstellung der Räumlichkeiten und die Verpflegung.

Herr Nacke begrüßt die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und die Vertreter und Vertreterinnen der Verwaltung und stellt kurz die Aufgabenbereiche der KHWS als Haus des Handwerks vor. Als Interessenvertretung des Handwerks biete sie im Bildungsbereich u. a. überbetriebliche Lehrlingsunterweisungen, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, sowie Meisterkurse. Im Rahmen der Berufsorientierung arbeite die KHWS eng mit den Schulen zusammen und biete berufliche Praktika, Werkstattkurse und Orientierungskurse an. Zu den vielfältigen Angeboten zähle ebenfalls die berufspraktische Integration. Herr Nacke lädt nach Sitzungsende zu einer Besichtigung der Kreishandwerkerschaft ein.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 29.08.2024

Die Niederschrift über die 7. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 29.08.2024 wird mit 2 Enthaltungen genehmigt.

5. Mitteilungen des Landrats

./.

6. Pflichtenbelehrung gem. § 7 Nds. AG SGB VIII und § 43 NKomVG

Das Ausschussmitglied Jürgen Awerbeck wird durch EKR Heinen auf die obliegenden Pflichten hingewiesen und mit dem Inhalt der Vorschriften des § 7 Nds. AG SGB VIII und der §§ 40 NKomVG (Amtsverschwiegenheit), 41 NKomVG (Mitwirkungsverbot) und 42 NKomVG (Vertretungsverbot) bekannt gemacht. Die Rechtsvorschriften werden Herrn Awerbeck in schriftlicher Form ausgehändigt.

7. Zuschuss Kreishandwerkerschaft (KHWS) Vechta; Projekt "Berufspraktische Integration" (874/2024)

Herr Lienesch berichtet unter Bezugnahme auf die Beschlussvorlage, dass der Landkreis sich seit 2006 an dem Projekt "Berufspraktische Integration" der Kreishandwerkerschaft beteilige. Letztmalig habe der Kreistag in der Sitzung vom 14.10.2021 beschlossen, das Projekt mit jährlich 57.000 Euro bis zum 31.12.2024 zu fördern.

Ziel des Projektes sei es, schulentlassene, aber noch nicht ausbildungsfähige Jugendliche und junge Erwachsene bei der Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Unter anderem würden wichtige Schlüsselqualifikationen wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Durchhaltevermögen und auch Kritik- und Teamfähigkeit vermittelt, die Voraussetzung für eine Ausbildung und Arbeit seien. Zu den wichtigsten Instrumenten zähle die Heranführung an den Arbeitsmarkt durch Praktika oder Hospitationen in den laufenden fachpraktischen Schulungen der KHWS.

Die Teilnehmerzahl pro Maßnahme betrage 20 Personen. Da nach erfolgreicher Vermittlung und Übergang in andere Maßnahmen der Betreuungsaufwand sinke, werde in der Regel nach einem halben Jahr eine weitere Teilnehmergruppe in die Betreuung aufgenommen. So habe die Anzahl der aktuellen Teilnehmer und Teilnehmerinnen in den letzten 3 Projekten auf 32 Personen gesteigert werden und das Betreuungspersonal des Projektes optional genutzt werden können. Im Anschluss bestehe noch die Möglichkeit einer flexiblen Nachbetreuung.

Wegen der positiven Vermittlungsquote in den vergangenen Jahren habe sich das Projekt als sehr erfolgreich erwiesen. Im Projektzeitraum 2022 - 2024 seien 99 Personen aktiv betreut worden. Das Alter der Betreuten habe zwischen 16 und 27 Jahren gelegen, wobei 62 Personen männlich und 27 Personen weiblich gewesen seien. 60 % der Teilnehmenden hätten in eine Ausbildung/Arbeit, Praktikum, FSJ/Einstiegsqualifizierung vermittelt werden können.

Die KHWS beantrage nunmehr die Fortführung dieser erfolgreichen Maßnahme ab 01.01.2025 für weitere drei Jahre. Ab 01.01.2025 errechneten sich höhere Personalkosten entsprechend der tariflichen Regelung des Mindestlohns für pädagogisches Personal. Die KHWS beantrage daher ab 01.01.2025 einen jährlichen Zuschuss von 64.195 Euro.

Im dem sich anschließenden Austausch betonen die Ausschussmitglieder die Bedeutung von Maßnahmen für den Personenkreis der noch schulentlassenen, aber aus verschiedenen Gründen noch nicht ausbildungsreifen Jugendlichen. KTA

Sandmann lobt die hohe Erfolgsquote der in Ausbildung bzw. Arbeit oder in andere Bildungsmaßnahmen vermittelten Jugendlichen, appelliert jedoch an die Politik, die nicht vermittelten 40 % der Jugendlichen nicht verloren zu geben. Herr Cremer, bei der KHWS verantwortlich für das Projekt "Berufspraktische Integration", erklärt, dass Jugendliche auch nach Beendigung der Maßnahme im Rahmen der Nachbetreuung noch Unterstützung und Beratung in Anspruch nehmen könnten. Diese Beratung werde jedoch in der Statistik nicht gezählt. Auch im Hinblick auf den Fachkräftemangel würden alle Anstrengungen unternommen, um möglichst jedem Jugendlichen eine Chance auf einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu bieten.

Sodann beschließt der Jugendhilfeausschuss einstimmig:

„Dem Kreistag wird empfohlen, das Projekt „Berufspraktische Integration“ der Kreishandwerkerschaft für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2027 mit einem Zuschuss in Höhe von jährlich max. 64.500 € zu fördern.“

8. Förderung der Jugendwerkstätten Damme, Lohne und Vechta; Zuschuss zur Kofinanzierung der ESF/Landesmittel (931/2024)

Unter Bezugnahme auf die Beschlussvorlage berichtet Herr Lienesch, dass das Land Niedersachsen nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren vom 09.03.2022 anteilig mit Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds (ESF) die Arbeit der Jugendwerkstätten fördere.

Ziel sei es, junge Menschen mit beruflichen Eingliederungshemmnissen und besonderem sozialpädagogischen Förderbedarf persönlich zu stabilisieren, sozial zu integrieren und durch betriebsnahe Qualifizierung auf eine Ausbildung und Beschäftigung vorzubereiten. Auch junge Menschen mit Zuwanderungshintergrund, insbesondere Flüchtlinge, seien Zielgruppe der Förderung, sofern sie vom vorgenannten Personenkreis umfasst würden. Die Jugendwerkstätten arbeiteten so an der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Arbeitsmarktförderung.

Im Landkreis Vechta gebe es drei Jugendwerkstätten. Die Jugendwerkstatt der Diakonie in Damme führe eine Holz- und Malerwerkstatt, die Jugendwerkstatt Lohne des Caritas-Sozialwerkes St. Elisabeth eine Werkstatt für Garten- und Landschaftsbau und Holztechnik, eine Malerwerkstatt und ein Nähprojekt. Die Jugendwerkstatt des Jugendförderwerkes in Vechta biete eine Werkstatt für Tischlerei, Hauswirtschaft und eine Möbelkammer.

Zu den Zahlen des ersten Halbjahres 2024 berichtet Herr Lienesch, dass rd. 70,8 % der Teilnehmenden an den Maßnahmen der Jugendwerkstätten männlich und 29,2 % weiblich gewesen seien. Die Altersspanne habe bei der Mehrzahl der Teilnehmenden (65%) zwischen 16 und 20 Jahren gelegen. Die durchschnittliche Verweildauer habe 135 Tagen betragen.

Zur Nationalität erklärt Herr Lienesch, dass 55,1 % der Teilnehmenden Deutsche gewesen seien, 37,1 % Nicht-EU-Ausländer und 7,9 % EU-Ausländer. 64 % der Teilnehmenden hätten über keinen Schulabschluss verfügt, 25,8 % über einen Hauptschulabschluss, 5,6 % über einen Realschulabschluss und jeweils 2,2 % über ein Abitur bzw. einen Förderschulabschluss.

Nach Beendigung der Maßnahme hätten 24,7 % in eine andere Maßnahme (Sprachkurs, Einstiegsqualifizierung), 22,5 % in eine schulische Maßnahme (SEK I oder II, Hauptschulkurs), 7,9 % in Arbeit und 3,5 % in Ausbildung vermittelt werden können. 9 % der Jugendlichen seien nach Abschluss der Maßnahme in Elternzeit, Therapie oder Klinik gegangen und letztlich 15,7 % seien danach arbeitslos gewesen.

Insgesamt hätten damit 58,4 % der Teilnehmenden eine positive Entwicklung genommen, wobei weitere 17 % die Maßnahme noch nicht abgeschlossen hätten.

Zur Finanzierung erläutert Herr Lienesch, dass sich die Förderung aus einer Personalkostenförderung zuzüglich einer Restkostenpauschale zusammensetze. Die Zuwendungen aus ESF-Mitteln und Landesmitteln dürften 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben nicht übersteigen. Die Förderhöchstsumme betrage 478.000 Euro je Jugendwerkstatt für den Zeitraum vom 01.04.2025 bis 31.12.2027 (33 Monate).

Unter der Voraussetzung, dass 16 Teilnehmerplätze mit maximal 3 Arbeitsbereichen vorgehalten würden, könnten Qualifizierung, Bildung und sozialpädagogische Angebote einer Jugendwerkstatt mit maximal 173.818,18 Euro jährlich vom Land bezuschusst werden, entsprechend 90 % der maximal zuwendungsfähigen Ausgaben, die auf 193.131,31 Euro begrenzt seien. Zur geforderten Sicherstellung der Gesamtfinanzierung hätten die Jugendwerkstätten mit Schreiben vom 04.09.2024 eine kommunale Beteiligung von 10 % und damit in Höhe von 19.313,13 € jährlich je Jugendwerkstatt beantragt.

Der Kreistag habe für die laufende Förderperiode vom 01.07.2022 bis 31.03.2025 den 3 Jugendwerkstätten insgesamt 159.333,32 Euro (19.313,13 Euro jährlich pro Jugendwerkstatt) zur Verfügung gestellt. Die kommende Förderperiode beziehe sich auf den Zeitraum vom 01.04.2025 bis 31.12.2027, insgesamt 33 Monate.

Die Kosten für die 10%ige Ko-Finanzierung durch den Landkreis Vechta errechneten sich wie folgt:

01.04.2025 - 31.12.2025:	0,75 Jahre	x 19.313,13 €	x 3 JWS = 43.454,54 €
01.01.2026 - 31.12.2026:	1 Jahr	x 19.313,13 €	x 3 JWS = 57.939,39 €
01.01.2027 - 31.12.2027:	1 Jahr	x 19.313,13 €	x 3 JWS = <u>57.939,39 €</u>
			159.333,32 €

Durch die Bereitstellung der Ko-Finanzierung von 10 % durch den Landkreis Vechta werde eine Förderung durch ESF-Mittel und Landesmittel in Höhe von 478.000 € pro Jugendwerkstatt (insgesamt 1.434.000 € für die 3 Jugendwerkstätten) ermöglicht.

In der sich anschließenden Diskussion plädiert KTA Sandmann für eine weitere Unterstützung der Jugendwerkstätten. Jeder Jugendliche, der verloren gehe, falle künftig anderen Sozialleistungssystemen zur Last. Er lobt die intensive und herausfordernde Arbeit der pädagogischen Fachkräfte, die die Jugendlichen durch soziale Integration und persönliche Stabilität auf ihren Weg in eine Ausbildung oder Beschäftigung begleiten.

Sodann beschließt der Jugendhilfeausschuss einstimmig:

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

„Der Landkreis Vechta beteiligt sich an der Arbeit der Jugendwerkstätten

im Landkreis Vechta entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren mit 10% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, max. 19.313,13 € jährlich pro Jugendwerkstatt. Die Förderung erfolgt für den Bewilligungszeitraum vom 01.04.2025 bis 31.12.2027.“

Ende der Sitzung: 17:45 Uhr

Im Anschluss an die Sitzung bietet Herr Nacke den Ausschussmitgliedern die Gelegenheit, die Werkstätten der Kreishandwerkerschaft zu besichtigen.

Vechta, 02.12.2024

gez. Hartmut Heinen
Erster Kreisrat

gez. Martina Riemann-Wulf
Protokollführer/-in